

Hamburg

Nachtstrom für E-Autos

[10.02.2016] Das Unternehmen LichtBlick bietet in Hamburg einen vergünstigten Tarif für Elektroautos an. In einem Pilotprojekt soll gezeigt werden, dass die Stromkosten um rund 30 Prozent gesenkt werden können.

Der Verteilungsnetzbetreiber Stromnetz Hamburg und das Unternehmen LichtBlick senken die Stromkosten für Elektroautos. Grundlage dafür ist ein Paragraf im Energiewirtschaftsgesetz (§14a EnWG), heißt es in einer Pressemeldung. Diese Regelung sieht vor, dass Netzbetreiber Elektroautos ähnlich wie Wärmepumpen und Nachtspeicherheizungen als steuerbare Verbrauchseinrichtungen behandeln können. Wie die Unternehmen mitteilen, können Hamburger Testkunden für ihre Elektroautos an der privaten Ladesäule von abends 21 Uhr bis morgens 6 Uhr vergünstigt Strom beziehen, weil in dieser Zeit die Netzentgelte niedriger sind.

LichtBlick-Geschäftsführer Gero Lücking erläutert: „So können wir dank der Vereinbarung mit der städtischen Verteilungsnetzbetreiberin jetzt den Ökostromtarif für Elektroautos gegenüber dem üblichen Haushaltstarif um etwa 30 Prozent senken. Die Stromrechnung für ein Elektroauto reduziert sich damit um bis zu 200 Euro pro Jahr.“ Christian Heine, Geschäftsführer von Stromnetz Hamburg, sagt: „Die Regelung, steuerbaren Verbrauchseinrichtungen reduzierte Netzentgelte anzurechnen, ist bereits geübte Praxis und kann somit auch auf alle Verbraucher mit privater Ladeinfrastruktur gleichermaßen ausgeweitet werden.“ Laut LichtBlick soll das Hamburger Projekt erstmals beispielhaft zeigen, wie eine praktische Umsetzung des §14a EnWG auch bundesweit funktionieren könnte. Allerdings sei dazu eine Ausführungsverordnung zum Energiewirtschaftsgesetz erforderlich. Sonst müssten Energieanbieter mit jedem einzelnen der fast 900 Stromnetzbetreiber eine Vereinbarung treffen, um bundesweit günstigen Fahrstrom für private Ladesäulen anbieten zu können.

(al)

Stichwörter: Elektromobilität, Lichtblick, Stromnetz Hamburg